

Allen Betroffenen soll geholfen werden

Mit dem neuen Reglement sollen «Lücken geschlossen» werden und somit Unternehmen profitieren, die bisher «durch das Raster fielen».

Damian Becker

«Ich habe mehrfach erwähnt, dass das Coronavirus nicht nur die Menschen, sondern eben auch die Wirtschaft befällt», leitete der Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch die zweite Pressekonferenz ein, welche die Regierung gestern Nachmittag abhielt. Jedoch führte er an, dass anhand der stagnierenden Fallzahlen der Infizierten die Wirtschaft momentan mehr befallen sei. Zusammen mit Katja Gey, Leiterin des Amtes für Volkswirtschaft, stellte er in diesem Sinne das erweiterte Massnahmenpaket 2.5 vor, in der «wichtige, von der Regierung identifizierte Lücken geschlossen» worden seien.

Kritische Stimmen aus der Bevölkerung wurden gehört

Der Grund für die abgehaltene «Spezial-Konferenz» der Wirtschaft wurzelt in zwei Gesichtspunkten: «Der Anlass rührt zum einen aus der anstehenden Lockerung am kommenden Montag, andererseits aus verschiedenen Entscheidungen zum Massnahmenpaket für die Wirtschaft.» Diese Entscheide sollen jenen zugutekommen, die bis anhin durch das Raster gefallen seien. «Ich möchte betonen, dass wir gerade auch die kritischen Stimmen hören und diese ernst nehmen», sagt Risch. Die Taskforce Wirtschaft, die im März unter Federführung der Wirtschaftskammer ins Leben gerufen wurde, kam laut Risch



An der zweiten gestrigen Pressekonferenz seitens der Regierung ging es um den wirtschaftlichen Aspekt der Corona-Entwicklung. Bild: ikr

am Montag zusammen, um die bestehenden Massnahmenpakete kritisch zu hinterfragen und alle Massnahmen auch wirklich fertigzustellen.

«Die Regierung hat heute an einer ausserordentlichen Sitzung die noch fehlenden Reglements zur Umsetzung des Massnahmenpakets 2.0 genehmigt.» Somit sollen alle Unterstüt-

zungsleistungen bereitgestellt werden. «Das oberste Ziel ist und war der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Überbrückung von Liquiditätsengpässen und letztendlich der Neustart der Wirtschaft nach der Corona-Krise», so Risch. Dabei soll allen Betroffenen geholfen werden. Risch und Gey erachten die bereits getroffenen Massnahmen als Er-

folg, der mit den gestrigen Beschlüssen optimiert wurde.

Die Wirksamkeit der Massnahmen zeige sich

In den aktuellen Zahlen spiegelt sich laut Gey die Wirksamkeit des Massnahmenpakets. Bei der LLB gingen 252 Kreditanträge ein, die ein Gesamtvolumen von 21,8 Millionen Franken aus-

machen. Davon wurden bisher 191 Anträge im Wert von 16,5 Millionen Franken genehmigt, während 35 Anträge abgelehnt wurden. Das Amt für Volkswirtschaft erhielt von 931 Kleinst- und Einzelunternehmen Anträge, von denen 530 bewilligt wurden. 524 wurden mit einem Gesamtbetrag von beinahe 2,1 Millionen Fran-

ken ausbezahlt. Dem gegenüber stehen 356 abgelehnte. Ein Drittel wurde abgelehnt, weil sie nicht «unmittelbar betroffen» sind. Dazu zählen beispielsweise Taxi-Betriebe, denen es unter den behördlichen Massnahmen erlaubt war, den Betrieb weiterzuführen, die aber wegen den fehlenden Aufträgen diesen einstellten. «Mit dem verabschiedeten erweiterten Wirtschaftspaket werden nun auch diese berücksichtigt», stellt Gey fest. Momentan ist rund ein Viertel der Bevölkerung von Kurzarbeit betroffen. Diesbezüglich gingen 925 Anträge ein, wovon 729 bewilligt und 75 abgelehnt wurden.

Eine Erhöhung diverser Unterstützungsanträge

Anhand der Lockerungen am kommenden Montag beschloss die Regierung gestern Anpassungen in Hinblick auf Unternehmen, die weiterhin geschlossen halten müssen. «So wird der Betriebskostenzuschuss ab Mai für diese Betriebe von 40 auf 50 Prozent erhöht», erklärt Risch. Ebenfalls würde ab Mai die Unterstützung von Einzel- und Kleinstbetrieben von aktuell maximal 4000 Franken auf maximal 5000 Franken gesteigert. «Die Regierung ist sich aber bewusst, dass je nach Entwicklung der Lage gewisse Unterstützungsmassnahmen unter Umständen länger notwendig sein werden, weil in gewissen Branchen die Auswirkungen erst verzögert spürbar werden.»

Auch mittelbar betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen bekommen Hilfe

Die Regierung hat gestern eine Richtlinie verabschiedet, um sogenannten mittelbar betroffenen Einzel- und Kleinstunternehmen zu helfen. Damit gemeint sind Firmen, die während der Corona-Pandemie ihre Geschäftstätigkeit zwar aufrechterhalten konnten, aber deren Einnahmen als Folge der behördlichen Massnahmen dennoch eingebrochen sind. Das betrifft zum Beispiel Taxifahrer, Getränkehändler, Reinigungskräfte oder Dentaltechni-

ker, deren Produkte und Dienstleistungen nicht mehr gefragt waren. Neu sieht die Regierung eine Unterstützung von maximal 4000 pro Monat vor – rückwirkend auf den 1. April. Zudem sollen auch mitarbeitende Ehegatten oder Co-Geschäftsführer finanzielle Hilfe bekommen, weshalb der Betrag für eine weitere Person um 50 Prozent und damit auf 6000 Franken monatlich erhöht werden kann. Übersteigt der Erwerb allerdings 126 000 Fran-

ken, dann haben die Unternehmer keinen Anspruch. Hunderte Anträge musste das Amt für Volkswirtschaft bislang ablehnen, weil die Unterstützungsleistungen bislang nur für behördlich geschlossene Betriebe galten. Einzel- und Kleinstunternehmen, deren Antrag beim Amt aber abgelehnt worden war, müssen diesen nicht erneut einreichen, wie Katja Gey als Amtsleiterin gestern während einer Medienkonferenz erklärte. (dal)

Ab Mai erhalten direkt betroffene Einzel- und Kleinstunternehmer mehr Geld

Einzel- und Kleinstunternehmen, die ihre Betriebe ganz oder teilweise aufgrund der Covid-19-Verordnung schliessen mussten, erhalten seit 23. März 2020 finanzielle Hilfe vom Staat. Ab Mai wird der monatliche Beitrag von bisher bis zu 4000 auf maximal 5000 Franken monatlich erhöht. Zusätzlich kann der Beitrag im Fall von mitarbeitenden Ehegatten oder Co-Geschäftsführern auf Antrag hin für eine weitere Person um 50 Prozent und damit

bis maximal 7500 Franken erhöht werden. Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. April. Das Ziel ist die vorübergehende Hilfestellung, um die durch die Corona-Krise verursachten Engpässe durch finanzielle Einbussen zu überbrücken. Vor allem an die Gastronomie richtet sich diese Massnahme, die Hilfe für direkt betroffene Einzel- und Kleinstunternehmen aufzustocken. Während etliche Betriebe am kommenden Montag wieder er-

öffnen dürfen, bleibt die Gastronomie weiterhin geschlossen. Wann es zu einer Lockerung für die Gastronomie kommen wird, ist noch nicht entschieden, wie Wirtschaftsminister Daniel Risch gestern während der Medienkonferenz betonte. Daniel Risch wies darauf hin, dass sämtliche Massnahmen zeitlich befristet sind, bis 30. Juni. Wenn nötig, will die Regierung die Massnahmen des Hilfspaketes aber verlängern. (dal)

Regierungschef ist «skeptisch» bezüglich Einkaufsgutscheinen

Aufgrund des 328-Millionen-Plus in der Landesrechnung 2019 schlug die FBP-Landtagsfraktion vor, Einkaufsgutscheine an die Einwohner zu verteilen. Dies soll der einheimischen Wirtschaft helfen. Regierungschef Adrian Hasler meinte gestern, dass das Massnahmenpaket des Landes ausreiche: «Einer solchen Lösung stehe ich skeptisch gegenüber.»

Die Gemeinde Schaan und Bürgergenossenschaft Vaduz haben eigenständige Lösungen

initiiert, um ihre durch das Raster fallende Unternehmen zu unterstützen. Laut Wirtschaftsminister Daniel Risch treffe dies auf wenige Fälle zu und die Instrumente werden laufend optimiert: «Es gehe nicht um Speziallösungen, sondern darum, alle gleich zu behandeln.» Grundsätzlich begrüsse Daniel Risch jede ergänzende Unterstützung, wobei er für die Millionen-Maskenspende der Hilti Family Foundation lobende Worte fand. (gk)

Betriebskostenzuschuss auf 50 Prozent erhöht

Wenn ein Betrieb aufgrund der Covid-19-Verordnung ganz oder teilweise geschlossen werden muss und einen bestätigten Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung hat, kann ein Betriebskostenzuschuss beantragt werden. Für die Monate März und April erhalten die berechtigten Unternehmen einen Betriebskostenzuschuss von 40 Prozent des Verdienstaufschlages. Die Regierung hat diesen nun auf 50 Prozent erhöht, um den direkt betroffenen Be-

trieben noch stärker zu helfen. Ziel der Massnahmen ist es, die Einnahmehausfälle abzufedern und Betriebe bei den weiterlaufenden Kosten finanziell zu unterstützen. Der Antrag und die Richtlinien stehen auf der Internetseite des Amtes für Volkswirtschaft zur Verfügung. Zudem gibt es flankierende Massnahmen für alle Betriebe: Die Zahlung der Mehrwertsteuer kann bis zum 31. Dezember 2020 ohne Verzugszins aufgeschoben werden. (dal)

Covid-Taggeld kann nun beantragt werden

Wenn Angestellte aufgrund der behördlichen Anordnungen über einen längeren Zeitraum nicht arbeiten können und Homeoffice nicht möglich ist, sollen die Arbeitgeber für Lohnfortzahlungen entschädigt werden. Dafür hat die Regierung das Covid-19-Taggeld vorgesehen, welche sie Anfang April bereits angekündigt hatte. Gestern hat sie die entsprechende Richtlinie dazu verabschiedet. Diese finanzielle Hilfe gilt für alle Betriebe. Um die

Abwicklung des Covid-19-Taggeldes zu vereinfachen, soll auf die bestehenden Strukturen der obligatorischen Krankengeldversicherung zurückgegriffen werden. Das Taggeld kann über die Krankenkasse, bei welcher der betreffende Arbeitnehmer obligatorisch für Krankengeld versichert ist, beantragt werden. Die Arbeitgeber müssen dafür das amtliche Antragsformular, welches auf der Internetseite der Krankenkassen aufgeschaltet ist, verwenden. (dal)